

Die Funktionsweise einer Defined Contribution Regelung

Version 20-01-2020

Eine **Defined Contribution** (DC) Regelung ist basiert auf einem Prämienvertrag. Bei einer DC- Regelung vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Höhe der Rentenprämie (**Defined Contribution**), die für einen Rentenaufbau benutzt werden kann.

Die Höhe der Defined Contribution wird anhand der von und mit dem Alter ansteigenden DC-Tabelle bestimmt, auf Basis des rentenversicherten Lohns unter Abzug der Franchise (wegen staatliche Rente AOW).

Der Altersvorsorgeanbieter investiert die DC-Beiträge in so genannte **Life Cycle Investmentfonds**, bei denen das Anlagerisiko für die Arbeitnehmer mit zunehmendem Alter und näher an ihre Pensionierung automatisch reduziert wird.

Erst zum Renteneintrittsdatum des Arbeitnehmers wird deutlich festgestellt, welche Altersrente und Partnerrente der Arbeitnehmer für das Pensionskapital beim Rentenversicherungsträger erwerben kann. Die Höhe der endgültigen Rente Ihrer Arbeitnehmer ist bei dieser Regelung also unsicher und abhängig von:

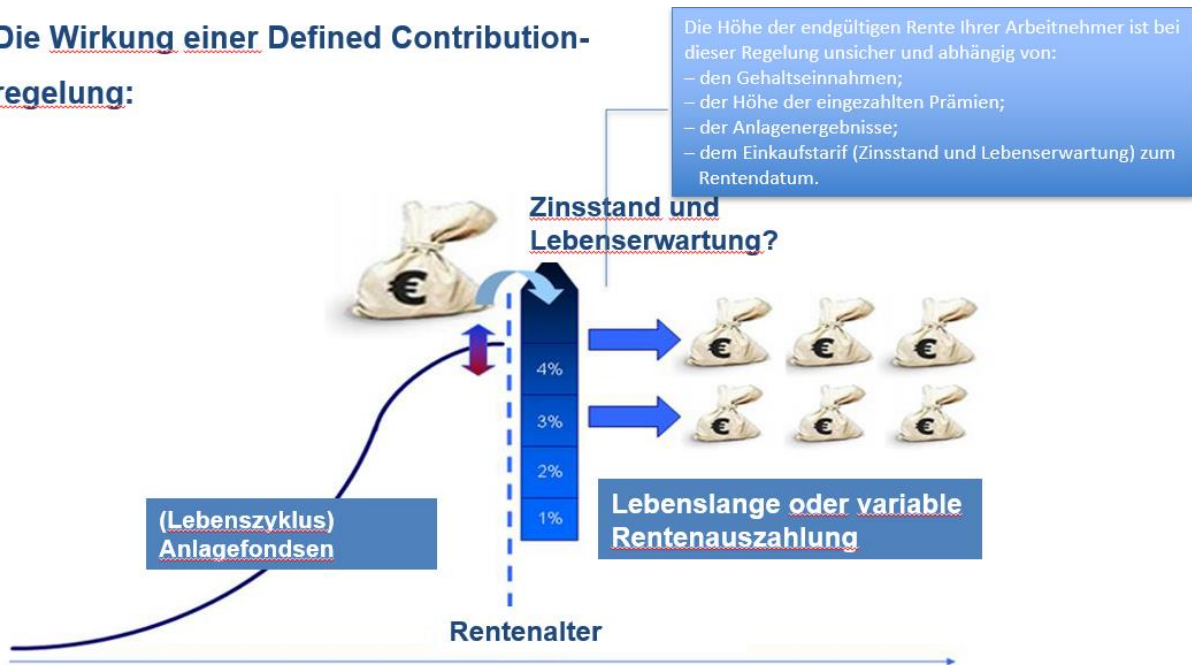
- das Gehalt;
- der Höhe der eingezahlten Prämien;
- die Anlagenergebnisse;
- das Zinsniveau und die Lebenserwartung auf Rentendatum.

Für Sie als Arbeitgeber gibt es neben der Prämienzahlung keinerlei zusätzliche Zahlungsverpflichtungen, wenn die Rente für Ihre Arbeitnehmer enttäuschend ist. Das Risiko hierbei liegt vollständig beim Arbeitnehmer!

Für Sie als Arbeitgeber hat diese Regelung den Vorteil, dass die Pensionskosten vorhersehbar und budgetierbar sind. Es gibt keine

Grafisch kann die Funktionsweise der Defined Contribution Altersvorsorge als folgt dargestellt werden:

**Die Wirkung einer Defined Contribution-
regelung:**



Eine marktorientierte DC-Beitragstabelle (2019)

Der DC-Beitrag wird oft auf der Grundlage der nächsten **altersabhängigen** Beitragstabelle ermittelt.

Alter	% des Rentengrundlages
Alter 20 bis 24 Jahre	7,70 %
Alter 25 bis 29 Jahre	8,90 %
Alter 30 bis 34 Jahre	10,40 %
Alter 35 bis 39 Jahre	12,00 %
Alter 40 bis 44 Jahre	14,00 %
Alter 45 bis 49 Jahre	16,30 %
Alter 50 bis 54 Jahre	19,00 %
Alter 55 bis 59 Jahre	22,30 %
Alter 60 bis 64 Jahre	26,50 %
Alter 65 bis 68 Jahre	30,60 %

Die Beitragstabelle zeigt einen beitragsdefinierten Prozentsatz des **Rentengrundlages** für jede Altersgruppe. Die in der Tabelle aufgeführten Beitragssätze werden vom Staat unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen jährlichen Anlagerendite und eines Marktzinssatzes im Rentenalter von 3% festgelegt. Diese Prozentsätze sind nicht obligatorisch; Sie können auch einen bestimmten Prozentsatz davon nehmen oder eine andere Prämientabelle verwenden, die von der Regierung zugelassen ist.

Die **Rentengrundlage** ist das rentenwirksames Gehalt des Arbeitnehmers (maximal 110.111 €) abzüglich eines Franchise. In der Rentenversicherung beträgt das rentenwirksames Gehalt das 12-fache des Bruttomonatsgehalts zuzüglich des Urlaubsgeldes. Daher sind Boni und andere Gehaltsbestandteile nicht Bestandteil des rentenwirksames Gehalts.

Im Jahr 2020 gilt ein (minimaler) Franchise von 14.167 €.

Beispiel mit ein Arbeitnehmer, der 35 Jahre alt ist

Rentenwirksames Gehalt	€	58.167
Franchise AOW	€	14.167 -/-
Rentengrundlage	€	44.000
Defined Contribution:		
(12,00% van € 44.000) =	€	5.280 => wird angelegt

Sonstige Risikoabsicherungen in der DC-Rentenversicherung

Zusätzlich zu die DC-Beiträgen schulden Sie als Arbeitgeber auch **Risikoprämien** für die mitversicherte:

- **Partnerrente** (lebenslange Zahlung an den Partner des verstorbenen Arbeitnehmers, ab dem Tod des Arbeitnehmers mit oder ohne Indexierung)
- **Waisenrente** (temporäre Zahlung, ab dem Tod des Arbeitnehmers bis zum Alter von 18 Jahren seiner Kinder, mit oder ohne Indexierung)
- **Prämienfreistellung bei Arbeitsunfähigkeit** (die Allianz übernimmt den Beitrag in die Rentenversicherung, soweit der Arbeitnehmer vom UWV, das niederländisches Sozialversicherungsamt, für arbeitsunfähig erklärt wird.
- **ANW-Hiaat** (das ist eine zusätzliche temporäre Partnerrente von brutto € 15.815 pro Jahr, mit oder ohne Indexierung).
- **WGA-Hiaat und WIA excedent** (die dem Arbeitnehmer bei Arbeitsunfähigkeit eine Einkommenszuschuss bietet).

Dies sind alle Risikoversicherungen, d.h. die Deckung endet mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses.